



Tarifeinigung im öffentlichen Dienst der Länder:

# Eine tragfähige Lösung

Für die Beschäftigten im Landesdienst wurde am 17. Februar 2017 in Potsdam zwischen all den materiellen und schwierigen strukturellen Fragen eine gute Balance, und damit tragfähige Lösungen, gefunden.

**D**urch die linearen Erhöhungen von 2,0 Prozent (ab 1. Januar 2017) und 2,35 Prozent (ab 1. Januar 2018), den Mindestbetrag von 75 Euro und die Einführung der Erfahrungsstufe 6 auf alle Entgeltgruppen sind bei der Bezahlung nachhaltige Verbesserungen erreicht worden.

Auch bei wichtigen strukturellen Themen, etwa den Entgeltordnungen, sind Gewerkschaften und Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL)

vorangekommen. »Wir werden in nächster Zeit darauf zu achten haben, dass die anstehenden Fragen zu Eingruppierung und Wertigkeit nicht auf die lange Bank geschoben werden«, so der Verhandlungsführer des dbb.

Für den dbb geht es jetzt um die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamten und Versorgungsempfänger der Länder und Kommunen. Die ersten sechs Bundesländer, von Bayern bis Mecklenburg-

Vorpommern, haben bereits angekündigt, die Tarifeinigung auch für Beamte und Versorgungsempfänger zu übernehmen. Die Einkommensrunde 2017 ist erst beendet, wenn alle Länder den Abschluss übertragen haben.

Vor der Tarifeinigung haben tausende Beschäftigte des öffentlichen Dienstes der Länder an Warnstreiks in den Bundesländern teilgenommen. In vielen Städten kam es auch zu großen Kundgebungen.



Nordrhein-Westfalen  
- Düsseldorf -



Wir fordern:  
6 % mehr Gehalt, Stufe 6 ab EG 9  
und  
eine stufengleiche Höhergruppierung



Sachsen-Anhalt  
- Magdeburg -



Baden-Württemberg  
- Stuttgart -



Schleswig-Holstein  
- Kiel -

